

Ihre persönlichen Ansprechpartner:



Susanne Vogel
Rechtsanwältin
Tel.: 0841 96508 0
Fax: 0841 96508 11
susanne.vogel@mtg-group.de



Bernhard Winkler
Steuerberater
Tel.: 0841 96508 0
Fax: 0841 96508 11
bernhard.winkler@mtg-group.de



Alexander Rappl
Rechtsanwalt
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20
alexander.rappl@mtg-group.de



Karl Ferstl
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20
karl.ferstl@mtg-group.de



Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und
Rechtsberatung aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns!
Wir beraten Sie gerne!

Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GbR

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0941 96508 0
Fax: 0941 96508 11

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

94315 Straubing
Stadtgraben 32
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

93309 Riedenburg
Marktplatz 8a
Tel.: 09442 9195 0
Fax: 09442 9195 20

93155 Hemau
Josef-Binner-Str. 5
Tel.: 09491 9020 76
Fax: 09491 9020 49



Besuch vom Zoll

Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

WER ist die FKS?

Bundesweit flächendeckend an 113 Standorten vertreten, bekämpft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit ca. 6.500 Beschäftigten die illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit. Die Beschäftigten der FKS sind Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft und verfügen über Polizeibefugnisse.

WEN kontrolliert die FKS?



Im Visier der Ermittler sind

• Mindestlohnbranchen

- Baugewerbe
- Gebäudereinigung
- Maler und Lackierer
- Dachdecker
- Elektriker
- Wäscherei-Dienstleister
- Abfallwirtschaft
- Pflegebranche
- Wach- und Sicherheitsdienste

• Branchen der Sofortmeldepflicht

- Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen

WAS kontrolliert die FKS?

- Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen (einschließlich Aufzeichnungspflichten) nach dem AEntG (insb. Mindestlöhne, Urlaub)
- Einhaltung des „equal pay“ und „equal treatment“ bei der Arbeitnehmerüberlassung
- Einhaltung der Pflicht zur Beitragsabführung nach den §§ 28a ff SGB IV (Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherung)
- Einhaltung der Sofortmeldepflichten
- Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern mit einer erforderlichen Arbeitsgenehmigung bzw. Aufenthaltstitel und Gleichbehandlung bzgl. der Arbeitsbedingungen im Vergleich zu deutschen Arbeitnehmer
- Vorliegen von Scheinwerkverträgen und illegaler Arbeitnehmerüberlassung
- Vorliegen von Scheinselbstständigkeit

WIE bzw. mit welchen Befugnissen kontrolliert die FKS?

- Identitätsfeststellungen
- Erste Vernehmungen
- Sicherstellungen und Beschlagnahmen von Beweismitteln bei Durchsuchungen
- Anordnungen von Sicherheitsleistungen
- Vorläufige Festnahmen bei Straftaten

WANN kontrolliert die FKS?

- Verdachtsunabhängig
- anonyme Hinweise

WAS muss ich tun als Arbeitgeber/Arbeitnehmer?

- Erteilung der erforderlichen Auskünfte
- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Duldung des Betretens der Geschäftsräume und Grundstücke

WELCHE für die FKS relevanten Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten gibt es?

- Beitragsvorenthaltung gemäß § 266a StGB
- Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitsgenehmigung (Ordnungswidrigkeit gemäß SGB III)
- Nichtgewährung der Mindestarbeitsbedingungen (Ordnungswidrigkeit gemäß AEntG)
- Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 AÜG, Straftat gemäß §§ 15, 15a AÜG)
- Beauftragung eines Subunternehmers, der Arbeitnehmer ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung beschäftigt (Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 AÜG) oder die Mindestarbeitsbedingungen des AEntG nicht gewährt (Ordnungswidrigkeit gemäß § 23 Abs. 2 AEntG).